

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

# Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2015 der Stadt Bergneustadt

## 1.

Der Haushaltsplan 2015 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

**Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg:** *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

### 1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

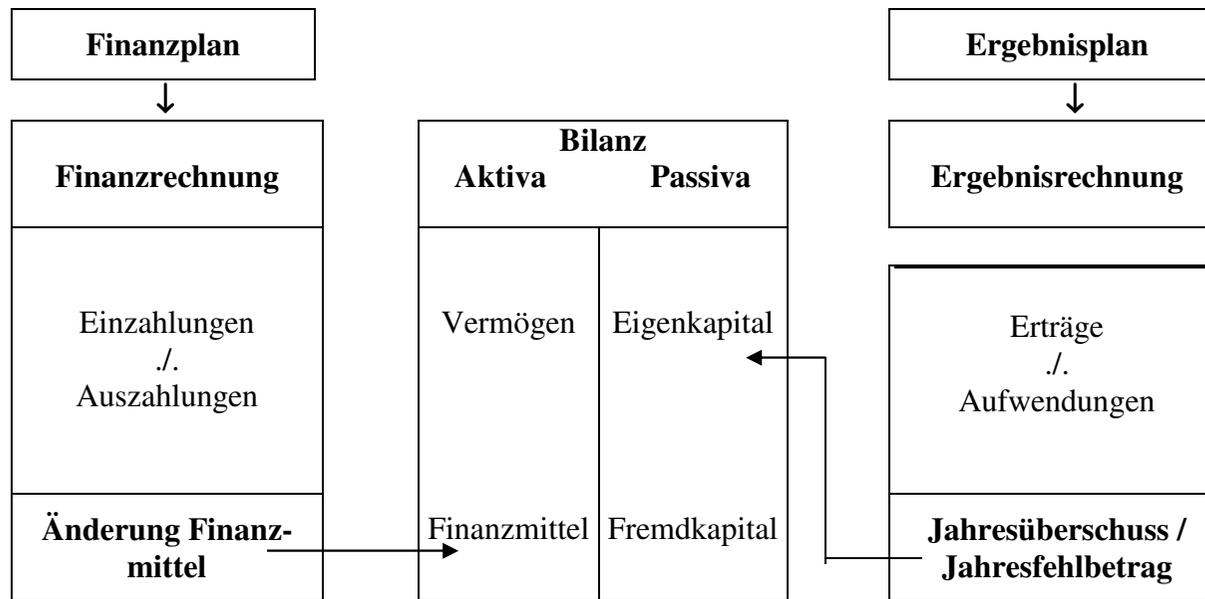
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft künftig in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF sind insgesamt drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (linken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

## 1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
2.1 Vorräte	3. Rückstellungen
2.2 Forderungen	4. Verbindlichkeiten
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
2.4 Liquide Mittel	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

## 1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, war nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles Andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Stadt wurde von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Auf der Grundlage der so aufgestellten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die nachfolgende Bilanz zum 31.12.2012 wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und vom Rat in seiner Sitzung am 11.02.2015 beschlossen.

## Bilanz der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 31.12.2012

AKTIVA	Bilanzwert	Bilanzwert	PASSIVA	Bilanzwert	Bilanzwert
	31.12.2011	31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>191.110.954,41 €</b>	<b>185.277.962,91 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>3.755.970,47 €</b>	<b>39.844,17 €</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	716.246,00 €	699.350,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	12.824.400,27 €	4.021.904,83 €
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>180.718.475,91 €</b>	<b>174.902.326,64 €</b>	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.068.429,80 €	-3.982.060,66 €
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	12.985.418,04 €	12.351.227,24 €	<b>2. Sonderposten</b>	<b>73.309.153,27 €</b>	<b>72.828.247,04 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	10.058.482,00 €	9.919.609,42 €	2.1 für Zuwendungen	59.597.858,44 €	58.813.534,88 €
1.2.1.2 Ackerland	308.229,19 €	304.792,94 €	2.2 für Beiträge	11.967.236,00 €	12.382.994,48 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	940.738,70 €	235.193,89 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.495.955,60 €	1.245.817,45 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.677.968,15 €	1.891.630,99 €	2.4 Sonstige Sonderposten	248.103,23 €	385.900,23 €
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	81.980.534,00 €	80.000.630,46 €	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>28.135.231,26 €</b>	<b>30.013.027,67 €</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.514.252,95 €	7.325.535,95 €	3.1 Pensionsrückstellungen	15.042.747,00 €	14.645.108,00 €
1.2.2.2 Schulen	57.423.537,00 €	56.115.809,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	695.711,57 €	966.279,83 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.770.271,00 €	1.698.389,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	12.396.772,69 €	14.401.639,84 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betr. geb.	15.272.473,05 €	14.860.896,51 €	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>83.609.206,55 €</b>	<b>82.524.186,22 €</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.921.112,12 €	78.387.210,49 €	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	58.427.855,09 €	56.222.136,78 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	9.742.101,75 €	9.879.917,12 €	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	58.427.855,09 €	56.222.136,78 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.036.841,00 €	2.981.563,00 €	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	19.180.000,00 €	22.490.000,00 €
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	25.798.211,37 €	26.108.994,37 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	3.564.415,08 €	2.110.557,54 €
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs!	40.078.513,00 €	39.166.576,00 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	511,77 €	1.260,00 €
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	265.445,00 €	250.160,00 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.821.609,63 €	1.015.696,41 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.153,00 €	23.578,00 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	614.814,98 €	684.535,49 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	234.647,23 €	234.457,23 €	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.549.002,97 €</b>	<b>6.533.757,36 €</b>
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.379.484,00 €	2.351.041,00 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	912.668,00 €	811.762,00 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.280.459,52 €	742.420,22 €			
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>9.676.232,50 €</b>	<b>9.676.286,27 €</b>			
1.3.2 Beteiligungen	7.096.276,47 €	7.096.296,93 €			
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	2.445.490,26 €			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.465,77 €	134.499,08 €			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.585.351,28 €</b>	<b>6.033.591,84 €</b>			
2.1 Vorräte	362.012,30 €	1.622.883,53 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	362.012,30 €	1.622.883,53 €			
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>3.126.512,71 €</b>	<b>2.944.098,22 €</b>			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	1.862.014,85 €	1.490.560,74 €			
2.2.1.1 Gebühren	177.236,23 €	147.087,96 €			
2.2.1.2 Beiträge	269.110,79 €	22.371,32 €			
2.2.1.3 Steuern	637.458,43 €	618.361,88 €			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	53.199,91 €	36.287,53 €			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	725.009,49 €	666.452,05 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	186.027,99 €	446.585,38 €			
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	186.027,99 €	446.585,38 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.078.469,87 €	1.006.952,10 €			
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>96.826,27 €</b>	<b>1.466.610,09 €</b>			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>662.258,83 €</b>	<b>627.507,71 €</b>			
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>195.358.564,52 €</b>	<b>191.939.062,46 €</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>195.358.564,52 €</b>	<b>191.939.062,46 €</b>

## 2. Allgemeiner Überblick

### 2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt ist seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat.

Die Jahresergebnisse der Verwaltungshaushalte stellten sich wie folgt dar (HPL = Haushaltsplan):

Jahr	Jahresbezogener Fehlbedarf laut HPL	Gesamtfehlbetrag laut Jahresrechnung	Jahresbezogener Fehlbetrag laut Jahresrechnung	Altfehlbetrag laut Jahresrechnung
2003	2.091.000 €	1.203.269 €	1.203.269 €	0 €
2004	3.354.000 €	2.007.658 €	804.389 €	1.203.269 €
2005	3.908.000 €	2.529.478 €	521.820 €	2.007.658 €
2006	4.503.000 €	6.701.144 €	4.171.666 €	2.529.478 €
2007	4.367.000 €	9.119.613 €	2.418.468 €	6.701.144 €

Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnten der Haushaltspläne ab 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Ergebnisentwicklung im NKF stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisplan			Ergebnisrechnung			Bearbeitungsstand
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
2008	35.815.918,00 €	39.050.457,00 €	-3.234.539,00 €	36.662.632,96 €	41.819.332,90 €	-5.156.699,94 €	bestätigter Entwurf
2009	38.470.830,00 €	47.125.204,00 €	-8.654.374,00 €	38.246.090,99 €	44.596.892,04 €	-6.350.801,05 €	bestätigter Entwurf
2010	36.792.643,00 €	46.549.070,00 €	-9.756.427,00 €	36.054.116,08 €	45.066.667,62 €	-9.012.551,54 €	bestätigter Entwurf
2011	34.228.412,00 €	43.420.243,00 €	-9.191.831,00 €	38.790.747,73 €	47.859.177,53 €	-9.068.429,80 €	festgestellter Abschluss
2012	40.101.240,00 €	44.868.573,00 €	-4.767.333,00 €	39.550.163,61 €	43.532.224,27 €	-3.982.060,66 €	festgestellter Abschluss
2013	40.392.963,00 €	45.559.035,00 €	-5.166.072,00 €				
2014	43.196.797,00 €	46.019.599,00 €	-2.822.802,00 €				

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens liegen die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 vor. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und vom Rat festgestellt.

Der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2015 beläuft sich nach der Haushaltsplanung auf 3.192 T€. Neuaufnahmen von Darlehn sind für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 189 T€ vorgesehen. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.575 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 1.063,4 T€, auf das Bestattungswesen 34,5 T€, auf Straßenreinigung 12,5 T€ und auf Abfallbeseitigung 2,0 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt -1.275,3 T€.

Nur durch eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern kann ab dem Haushaltsjahr 2016 aus heutiger Sicht ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

## **2.2 Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist im jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf bei allen Veranschlagungen berücksichtigt. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 den Haushaltssanierungsplan beschlossen und in seinen Sitzungen am 11.09.2013, 27.11.2013 und am 26.11.2014 fortgeschrieben. Durch eine Umsetzung der im bisherigen Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im jetzt fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan kann der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der (zwischenzeitlich reduzierten) Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2016 erreicht werden. Auch der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die weitere Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist in diesem Haushaltsplan abgedruckt. Die Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans werden die folgenden Jahre stark beeinflussen. Insbesondere die sehr deutliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird die Bürger erheblich belasten.

## **2.3 Haushaltsplan 2015**

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2015 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorvorjahres (2013)
- Planansatz des Vorjahres (2014)
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres (2015)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2016 - 2018)

### 2.3.1 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen, oder aber auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

### 2.3.2 Erträge

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Ergebnis 2010</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>vorl.Ergebnis 2012</b>	<b>vorl.Ergebnis 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>
Grundsteuer A	20.971	19.870	16.728	17.304	21.005	19.500	19.700
Grundsteuer B	2.297.478	2.246.899	2.275.405	2.724.560	3.477.842	4.235.000	4.981.000
Gewerbsteuer	4.249.528	4.458.365	5.371.900	4.506.676	3.517.028	5.000.000	4.100.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.594.386	5.286.341	5.748.974	5.890.819	6.179.121	6.531.300	6.198.300
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	703.734	715.862	755.590	760.936	769.570	800.300	822.700
Sonstige Vergnügungssteuer	63.937	104.877	261.942	324.919	337.322	330.000	330.000
Hundesteuer	63.328	64.730	66.921	74.824	89.615	87.000	87.000
Kompensationszahlung <small>(2010: einschl. Kinderbonus)</small>	598.467	673.393	630.145	685.874	670.234	666.900	638.700
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>13.591.829</b>	<b>13.570.337</b>	<b>15.127.606</b>	<b>14.985.912</b>	<b>15.061.737</b>	<b>17.670.000</b>	<b>17.177.400</b>

Die Hebesätze für die **Grundsteuern A und B** wurden ab 2008 um jeweils 10 v.H. angehoben, um mit dem zu erwartenden Mehrertrag die Erhöhung der Umlage des Aggerverbandes für die Gewässerunterhaltung zu finanzieren. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt ab 2013 310 v.H.; der Ansatz 2015 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.367 €. Mit Aufstellung des Haushalts-sanierungsplans 2012 wurde festgelegt, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2015 auf 876 v.H. anzuheben; der Ansatz 2015 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 567.421 €.

Der **Gewerbesteuer**hebesatz ist bereits 2012 auf 440 v.H. angehoben worden und soll zunächst in dieser Höhe beibehalten werden. Das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer 2014 beträgt 3,5 Mio €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 3,1 Mio €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbesteuer ist derzeit nicht möglich; erwartet wird jedoch, dass in 2015 das Gesamtsoll ansteigen wird.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die neue Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0008425) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2015 beruht auf den vom Land am 01.07.2014 bekannt gegebenen Orientierungsdaten in Verbindung mit den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" (7,5 Mrd. €).

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW berechneten Schlüssels (derzeit: 0,000728066). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2015 beruht auf den vom Land am 01.07.2014 bekannt gegebenen Orientierungsdaten in Verbindung mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014 (1.012 Mio €). Der Haushaltsansatz beinhaltet auch 87 T€ als Anteilsbetrag an der vom Bund zugesagten kommunalen Finanzentlastung in Höhe von zunächst 1 Mrd. Euro.

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2015 beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Berücksichtigt ist auch die Kompensationszahlung an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (15,2 T€). Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2015 beruht auf den Ergebnissen der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 vom 27.08.2014 (740 Mio € zzgl. 18 Mio €) und der neuen (s.o.) Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0008425). Durch eine zwischenzeitlich vorliegende 2. Modellrechnung zum GFG 2015 vom 16.10.2014 ergeben sich keine Ansatzveränderungen.

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die **Schlüsselzuweisungen** 2015 sind entsprechend der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 vom 16.10.2014 in Höhe von 10.520 T€ veranschlagt und liegen damit um 1.186 T€ über dem Ansatz des Jahres 2014.

Bei den **Allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes in Höhe von 1.567 T€.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (52,3 T€), Zuweisungen für Schulen (878,3 T€), für die Musikschule (2,3 T€), für ausländische Flüchtlinge (125 T€), für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg (215 T€) und für die Abwasserbeseitigung (131 T€ Filterschächte).

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2015 einen Betrag von 1.908.653 €. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

## **Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte**

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (160.150 €), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (5.866.800 €), Gebühren für die Straßenreinigung (289.500 €), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (105.000 €), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (168.800 €), Elternbeiträge für Mittagessen (106.000 €), Gebühren für das Bestattungswesen (459.800 €), Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen (430.100 €) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB und nach KAG (534.412 €).

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (300.180 €) sowie Entgelte für Musikurse (119.900 €).

## **Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen**

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (51.150 €) und vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (60.000 €).

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 700.000 € (590.000 € für Strom/Gas und 110.000 € für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (57.680 €), aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren (62.400 €) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (50.000 €). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 312.610 €; hiervon entfallen auf den Personalbereich 238.610 € (Pensionsrückstellung) und 74.000 € auf den Bereich Rechnungsprüfung.

## **Aktiviertete Eigenleistungen**

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wurde für 2015 mit 68.500 € für Ingenieurleistungen und mit 15.000 € für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

## **Finanzerträge**

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (322,7 T€ brutto), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (110 T€ brutto) und Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (82,5 T€ brutto) dargestellt.

### **2.3.3 Aufwendungen**

#### **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen wurde grundsätzlich eine Steigerungsrate von 2,0 % eingeplant. Diese Steigerungsrate liegt für die Jahre ab 2016 über den Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 01.07.2014, die für lineare und strukturelle Steigerungen ab 2016 + 1,0 % vorsehen, da die beabsichtigten Änderungen des Personalkonzeptes (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen) bereits konkret berücksichtigt werden. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 5.880,7 T€ kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 756,5 T€, für Beihilfen 70 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 78 T€, die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 318,4 (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.3.2) sowie für Rückstellungen für Beihilfen 89,8 T€. Für Beihilfen der Versorgungsempfänger wurden 100 T€ veranschlagt.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 (7.821 T€) in 2015 mit 7.953 T€ grundsätzlich nahezu gleichbleibend. Kurzfristig wurde hier infolge der unverändert starken Zuweisung von Asylbewerbern ein zusätzlicher pauschaler Ansatz in Höhe von 100 T€ veranschlagt.

Die Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen in den Jahren 2012 bis 2014, der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans und unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Daten zur Energiekostenentwicklung geplant.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäude) ist für 2015 eine Brandschutzsanierung der Decke im Foyer des Rathauses (20 T€) geplant. In der Feuerwache Talstraße sind für räumliche und bauliche Veränderungen im Rahmen der Umrüstung auf Digitalfunk und für Installationsarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Notstromaggregats 40 T€ eingeplant. Weitere Gebäudesanierungen wurden in die Folgejahre verschoben.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Abschreibungen führen nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

### **Transferaufwendungen**

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block der Aufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem die

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (9.000 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.717.300 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (103.600 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (412.000 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (105.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (216.000 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (50.100 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (170.500 €)
- Kreisumlage (16.782.900 €)
- Gewerbesteuerumlage (326.000 €)
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (317.000 €)
- Einheitslastenbeteiligung 2013 (73.200 €)

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend, deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	56.100	
- Reisekosten	11.000	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.050	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	242.900	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	129.100	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	320.400	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	50.350	
- Verbrauchsmaterial	65.450	
- Zeitungen und Fachliteratur	24.290	
- Porto	43.350	
- Telefon	35.080	
- Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	12.370	
- Pass- und Ausweisformulare (Bundesdruckerei)	88.000	
- Haftpflichtversicherung	34.420	
- Unfallversicherung	176.160	
- Gebäudeversicherung	64.800	
- Kfz-Versicherung	29.310	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	17.425	
- Kapitalertragsteuer (auf Gewinnanteile AggerEnergie, Wasserwerk, Sparkasse, Radio Berg)	78.100	
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.000	

Der Ansatz für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (18.000 €)
- Beratungsleistungen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (10.000 €)
- Schlussbilanzen für 2013 und 2014 (74.000 €)
- PPP Vertrags- und Baucontrolling (15.000 €)
- Steuerberatung Haushaltswirtschaft (8.500 €)
- Anwaltskosten Revisionsverfahren Derivate (110.000 €)

In dem unter dem Sachkonto „Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)“ veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (72.000 €)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Abwassersammler Oberagger der Stadt Gummersbach (60.200 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (60.400 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (70.000 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (30.000 €)

## Finanzaufwendungen

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf 2.884 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 871 T€. Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 1.467 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 4,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit anfänglich 1,9 %) sind in Höhe von 546 T€ berücksichtigt.

## Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung (GO) einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2015 nicht erreicht. Für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 ist der Haushaltsausgleich jedoch erreicht.

	2015	2016	2017	2018
Erträge	-43.700.486	-46.605.311	-47.493.172	-47.780.454
Aufwendungen	46.892.918	46.603.360	47.473.914	47.746.990
Fehlbedarf	3.192.432	-1.951	-19.258	-33.464

Die absehbare Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist anhand der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2018 dargestellt. Daraus ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bilanzposition	Ergebnis 31.12.2008	Ergebnis 31.12.2009	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2012	Planwert zum 31.12.2013	Planwert zum 31.12.2014	Planwert zum 31.12.2015	Planwert zum 31.12.2016	Planwert zum 31.12.2017	Planwert zum 31.12.2018
Allgemeine Rücklage (Jahresergebnis eingerechnet)	26.533.955,65 €	22.265.812,65 €	13.253.261,11 €	3.755.970,47 €	39.844,17 €	-5.126.228 €	-7.949.030 €	-11.141.462 €	-11.139.511 €	-11.120.253 €	-11.086.789 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	2.082.658,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	1.951 €	19.258 €	33.464 €
Jahresfehlbetrag	5.156.699,94 €	6.350.801,05 €	9.012.551,54 €	9.068.429,80 €	3.982.060,66 €	5.166.072 €	2.822.802 €	3.192.432 €	0 €	0 €	0 €

**Das Eigenkapital wird im Jahr 2013 aufgebraucht sein.**

### **2.3.4 Gesamtfinanzplan**

Im Finanzplan (siehe Seiten 13 - 15) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die veranschlagten Investitionen tabellarisch ab Seite 287 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 299 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameralen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert.

### **2.3.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung**

In den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Insoweit wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 286 verwiesen.

### **2.3.6 Schulen**

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen haben aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgefedert. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopierermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2015 ergeben sich folgende Beträge:

- GGS Bursten	18.700 €
- GGS Hackenberg	15.300 €
- GGS Wiedenest	14.200 €
- KGS Bergneustadt	10.950 €
- Hauptschule	43.650 €
- Realschule	45.050 €
- Gymnasium	58.300 €.

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Investive Auszahlungen in 2015:

- GGS Bursten	2.200 €
- GGS Hackenberg	1.900 €
- GGS Wiedenest	2.400 €
- KGS Bergneustadt	1.800 €
- Hauptschule	4.100 €
- Realschule	5.000 €
- Gymnasium	5.900 €.

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene PPP-Vertrag mit der Fa. SKE Facility Management GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller 7 Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung angestiegen ist. Insoweit wird auf die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnisplänen verwiesen.

Zum (teilweisen) Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich wird das Land ab dem Jahr 2015 eine Inklusionspauschale an die Kommunen auszahlen. Laut Bescheid vom 23.12.2014 erhält Bergneustadt für 2015 eine Inklusionspauschale in Höhe von 32.735,01 €. Diese Mittel sind im vorliegenden Haushaltsplan noch nicht veranschlagt. Notwendige Aufwendungen/investive Auszahlungen sollen bei Bedarf zunächst überplanmäßig bereitgestellt werden.

### **3. Kosten- und Leistungsrechnung**

#### **3.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

#### **3.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt**

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

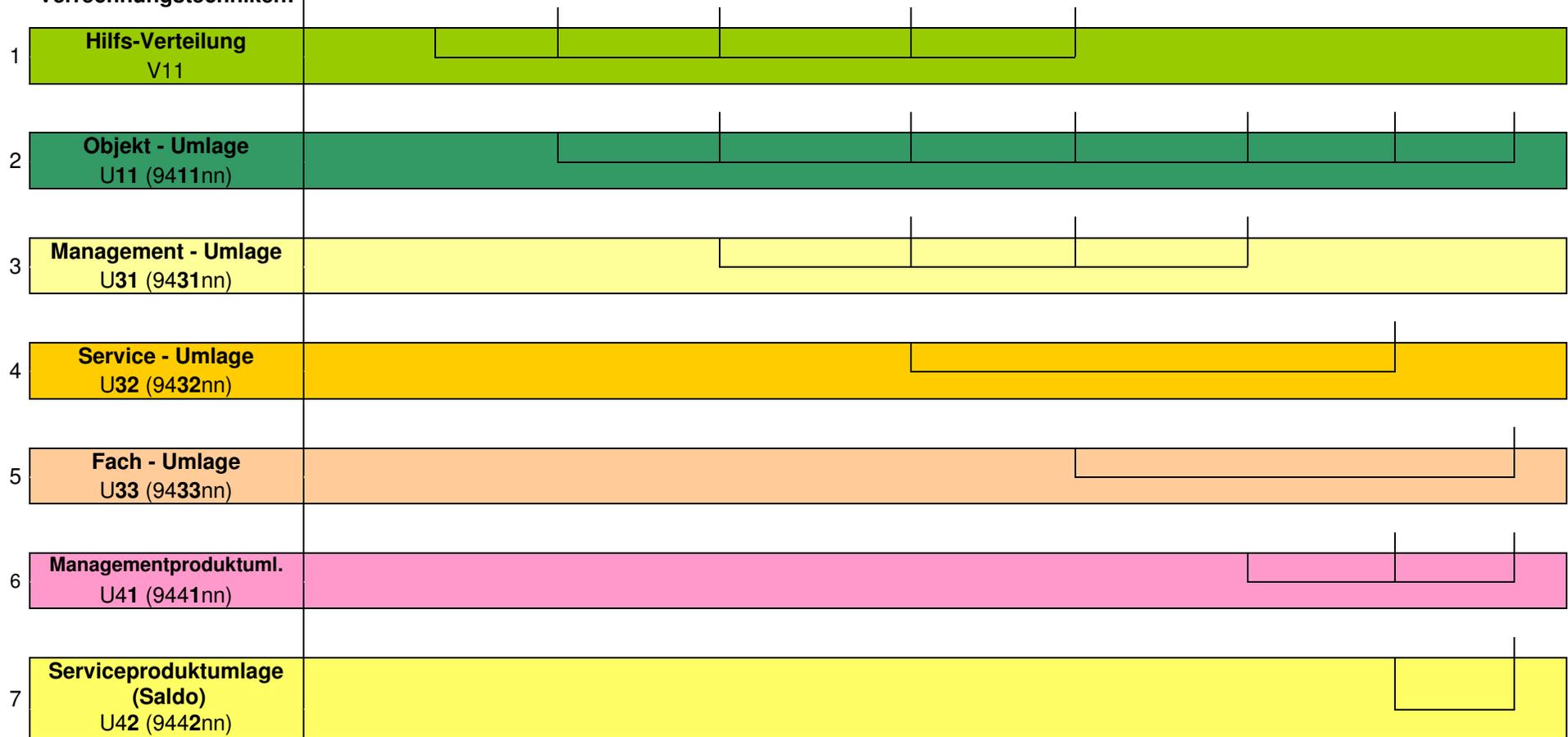
Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

# Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:

Stand: 02.02.2008



## Verrechnungstechniken:



### 1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Servicebeziehungswise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

### 2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

### 3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

### 4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

### 5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

#### 6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

#### 7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

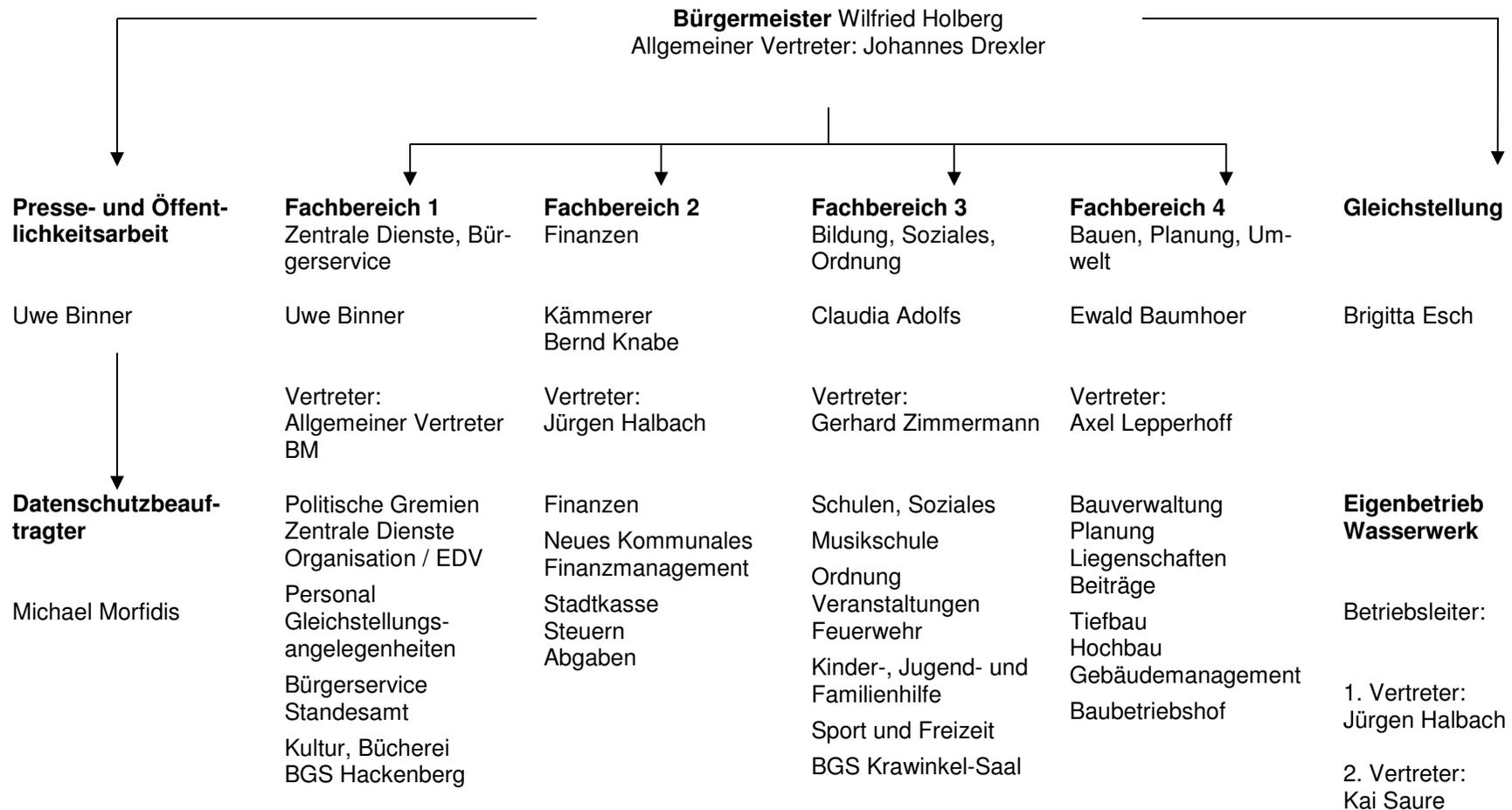
Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

### **4. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen**

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

## 5. Verwaltungsgliederungsplan ab 23. Juni 2014



## 6. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 62 Produktgruppen mit insgesamt 92 Produkten.

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
<b>01</b>			<b>Innere Verwaltung</b>	<b>Seite 17</b>		
<b>01</b>	<b>01</b>		<b>Politische Gremien</b>	<b>Seite 21</b>		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; SchulA; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung; Kleine Kommission)	Herr Drexler
<b>01</b>	<b>02</b>		<b>Verwaltungsführung</b>	<b>Seite 24</b>		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Herr Holberg
<b>01</b>	<b>03</b>		<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Seite 27</b>		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Esch
<b>01</b>	<b>04</b>		<b>Beschäftigtenvertretung</b>	<b>Seite 30</b>		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Herr S. Halbe
<b>01</b>	<b>05</b>		<b>Rechnungsprüfung</b>	<b>Seite 33</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
01	05	01	Durchführung von Prüfungen		Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
<b>01</b>	<b>06</b>		<b>Zentrale Dienste</b>	<b>Seite 36</b>		
01	06	01	Zentrale Dienstleistungen		Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflagung	Herr Mertens
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSG NRW	Herr Morfidis
<b>01</b>	<b>07</b>		<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Seite 40</b>		
01	07	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Herr Holberg / Herr Binner
<b>01</b>	<b>08</b>		<b>Personalmanagement</b>	<b>Seite 43</b>		
01	08	01	Personalsteuerung und -entwicklung;		Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Frau Polak
<b>01</b>	<b>09</b>		<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>	<b>Seite 47</b>		
01	09	01	Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform		Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Herr Halbach
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
<b>01</b>	<b>10</b>		<b>Organisation und ADV</b>	<b>Seite 50</b>		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Herr Mertens
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
<b>01</b>	<b>11</b>		<b>Recht/Versicherungen</b>	<b>Seite 54</b>		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und –vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Herr Martel (Versicherungs- angelegenheiten)
<b>01</b>	<b>13</b>		<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	<b>Seite 57</b>		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser) Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	Herr Wagner
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Kleine

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Frau Olthoff
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll	Herr Wagner
<b>01</b>	<b>15</b>		<b>Städtepartnerschaften</b>	<b>Seite 61</b>		
01	15	01	Städtepartnerschaften		Partnerschaften mit Landsmeer und Châtenay-Malabry	Frau Mattick
<b>01</b>	<b>18</b>		<b>Baubetriebshof</b>	<b>Seite 64</b>		
01	18	01	Baubetriebshof		Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
<b>02</b>	<b>01</b>		<b>Sicherheit und Ordnung Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 69 Seite 73</b>		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereianglegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OwiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>02</b>		<b>Gewerbewesen</b>	<b>Seite 76</b>		
02	02	01	Allgemeine Gewerbeangelegenheiten		Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>07</b>		<b>Verkehrsangelegenheiten</b>	<b>Seite 79</b>		
02	07	01	Verkehrsregelung und -lenkung		Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Zimmermann

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>02</b> 02	<b>10</b> 10	01	<b>Einwohnerangelegenheiten</b> Bürgerservice	<b>Seite 82</b>	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Herr Martel
<b>02</b> 02	<b>11</b> 11	01	<b>Personenstandswesen</b> Personenstandswesen	<b>Seite 85</b>	Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Herr Martel
<b>02</b> 02	<b>14</b> 14	01	<b>Wahlen</b> Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden	<b>Seite 88</b>	Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnisses, Bearbeitung Briefwahlanträge	Herr Zimmermann
<b>02</b> 02	<b>15</b> 15	01	<b>Feuerschutz</b> Feuerschutz	<b>Seite 91</b>	Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Zimmermann
<b>03</b> <b>03</b> 03	<b>01</b> <b>01</b> 01	01	<b>Schulträgeraufgaben</b> <b>Bereitstellung von Grundschulen</b> GGs Auf dem Bursten	<b>Seite 95</b> <b>Seite 99</b>	<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagschule und Schulturnhalle  <u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs   Herr Jesse  Herr Wagner

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
03	01	03	GGs Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
03	01	05	GGs Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	01	07	KGS Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Verkehrsübungsplatz	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
<b>03</b>	<b>02</b>		<b>Bereitstellung der Hauptschule</b>	<b>Seite 112</b>		
03	02	01	GHS Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagsschule und Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>03</b> 03	<b>03</b> 03	01	<b>Bereitstellung der Realschule</b> Städtische Realschule	<b>Seite 116</b>	<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmbecken und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
<b>03</b> 03	<b>04</b> 04	01	<b>Bereitstellung des Gymnasiums</b> Wüllenweber-Gymnasium	<b>Seite 120</b>	<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schul- turnhallen	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
<b>03</b> 03	<b>05</b> 05	01	<b>Förderschulen, fremder Träger</b> Förderschulen	<b>Seite 124</b>	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
<b>03</b> 03	<b>06</b> 06	01	<b>Schülerbeförderung</b> Schülerbeförderung	<b>Seite 127</b>	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Herr Jesse
<b>03</b> 03	<b>07</b> 07	01	<b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b> Steuerung	<b>Seite 130</b>	Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
<b>04</b> 04	<b>01</b> 01	01	<b>Kultur und Wissenschaft</b> <b>Kommunale Veranstaltungen</b> Planung und Durchführung von Veranstaltungen	<b>Seite 133</b> <b>Seite 135</b>	Kommunale Veranstaltungen (Stadtgeburtstag, Stadtfest mit Open Air) und sonstige Veranstaltungen (Sonderveranstaltungen in eigenen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Stadtmarketing)	NN
<b>04</b> 04	<b>03</b> 03		<b>Örtliche Kulturangelegenheiten</b>	<b>Seite 138</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
04	03	01	Neustadtfenster / Kulturelle Dienstleistungen		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Drexler
<b>04</b>	<b>05</b>		<b>Musikschulen</b>	<b>Seite 141</b>		
04	05	01	Musikförderung		Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Adolfs
<b>04</b>	<b>06</b>		<b>Bibliotheken</b>	<b>Seite 145</b>		
04	06	01	Dienstleistungen der Bücherei		Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Herr Dan
<b>05</b>			<b>Soziale Leistungen</b>	<b>Seite 149</b>		
<b>05</b>	<b>01</b>		<b>Seniorenberatung / Demografie</b>	<b>Seite 151</b>		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Müllenschläder
<b>05</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige Hilfen und Leistungen</b>	<b>Seite 154</b>		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
05	02	02	Soziale Leistungen (Kriegsopferfürsorge, soziale Vergünstigungen)		Persönliche Hilfen, Geld- und Sachleistungen, Antragsverfahren	Frau Adolfs
<b>05</b>	<b>03</b>		<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten</b>	<b>Seite 157</b>		
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		<p>Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.01</u> Geldbetrag nach § 3, 1 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.02</u> Zusatzleistungen nach § 3, 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.03</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.04</u> Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.05</u> Kosten der Unterkunft nach § 3 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.06</u> Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.07</u> Beihilfen nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.08</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.09</u> Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.10</u> BuT - Leistungen</p>	Frau Adolfs
05	03	04	Aussiedler- und Vertriebenenangelegenheiten		Prüfung Volkszugehörigkeit, sozialarbeiterische Tätigkeit	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs
<b>06</b>			<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>Seite 163</b>		
<b>06</b>	<b>01</b>		<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>	<b>Seite 165</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss	Frau Adolfs
<b>06</b>	<b>02</b>		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Seite 168</b>		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Morfidis
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Klinnert
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Klinnert
<b>07</b>			<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Seite 173</b>		
<b>07</b>	<b>05</b>		<b>Krankenhausfinanzierung</b>	<b>Seite 175</b>		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Herr Halbach
<b>08</b>			<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 177</b>		
<b>08</b>	<b>01</b>		<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>	<b>Seite 179</b>		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	Herr Klinnert
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	Herr Klinnert
<b>08</b>	<b>02</b>		<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 182</b>		
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Herr Klinnert
<b>08</b>	<b>03</b>		<b>Bereitstellung und Betrieb des Freibades</b>	<b>Seite 185</b>		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	Herr Klinnert
<b>09</b>			<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 189</b>		
<b>09</b>	<b>01</b>		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 191</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Baumhoer
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbeschei- de, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Kla- geverfahren	Herr Lünenbür- ger
<b>10</b>			<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>Seite 197</b>		
<b>10</b>	<b>01</b>		<b>Baubehördliche Beratung und Information</b>	<b>Seite 199</b>		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Herr Baumhoer
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen , Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Mo- natsfrist auf Antrag des Bauherrn	Herr Baumhoer
<b>10</b>	<b>03</b>		<b>Denkmalschutz und Denkmal- pflege</b>	<b>Seite 202</b>		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Altstädte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmal- schutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Herr Baumhoer
<b>10</b>	<b>05</b>		<b>Gewährung von Wohngeld</b>	<b>Seite 205</b>		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>10</b>	<b>06</b>		<b>Wohnraumsicherung und -versorgung</b>	<b>Seite 208</b>		
10	06	01	Wohnberechtigungsscheine		Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (früher: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungsbindung	Herr Lünenbürger
<b>10</b>	<b>08</b>		<b>Hilfen bei Wohnproblemen</b>	<b>Seite 211</b>		
10	08	01	Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft ( <i>bis 2010</i> )		Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiort 27 b (Raum 3)	Herr Zimmermann
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Übergangsheime		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiort 27a - f	Frau Adolfs
<b>11</b>			<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>Seite 215</b>		
<b>11</b>	<b>01</b>		<b>Versorgung</b>	<b>Seite 219</b>		
11	01	01	Elektrizitäts- und Gasversorgung		Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH)	Herr Halbach
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Herr Halbach
<b>11</b>	<b>02</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Seite 222</b>		
11	02	01	Aufgaben der Abfallwirtschaft		Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge
<b>11</b>	<b>03</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Seite 225</b>		
11	03	01	Abwasserbeseitigung		Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Lepperhoff
					Beitragserhebung	Herr Lünenbürger
<b>12</b>			<b>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</b>	<b>Seite 229</b>		
<b>12</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>Seite 231</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßenentwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulasträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwendungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise; Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen;	Herr Lepperhoff
					Beitragserhebung	Herr Lünenbürger
<b>12</b>	<b>05</b>		<b>Straßenreinigung</b>	<b>Seite 235</b>		
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
<b>13</b>			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>Seite 239</b>		
<b>13</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliches Grün</b>	<b>Seite 241</b>		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungseinrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge
<b>13</b>	<b>03</b>		<b>Wald-, Forst- und Landwirtschaft</b>	<b>Seite 245</b>		
13	03	01	Waldbesitz		Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Baumhoer
<b>13</b>	<b>04</b>		<b>Wasser und Wasserbau</b>	<b>Seite 248</b>		
13	04	01	Gewässerschutz		Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Lepperhoff
<b>13</b>	<b>06</b>		<b>Friedhöfe</b>	<b>Seite 251</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
13	06	01	Friedhofsmanagement		Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
<b>15</b>			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>Seite 255</b>		
<b>15</b>	<b>01</b>		<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Seite 257</b>		
15	01	01	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung		Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Herr Holberg
<b>15</b>	<b>02</b>		<b>Tourismus</b>	<b>Seite 260</b>		
15	02	01	Touristische Öffentlichkeitsarbeit		Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Holberg
<b>15</b>	<b>03</b>		<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>Seite 263</b>		
15	03	01	Wochenmarkt		Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc.	Herr Kirsten
15	03	02	Bürgerhäuser		Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Belmicke; Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Herr Wagner
<b>15</b>	<b>04</b>		<b>Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen</b>	<b>Seite 266</b>		
15	04	01	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen		Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Herr Halbach
<b>16</b>			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Seite 269</b>		
<b>16</b>	<b>01</b>		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>	<b>Seite 271</b>		
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Herr Halbach
<b>16</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Seite 275</b>		
16	02	01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kreditaufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe



## 7. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 ...	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	<p style="text-align: center;"><b>Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.</b></p>
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transferinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

## **8. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 16 der GemHVO, abgedruckt auf der vorhergehenden Seite).

### **Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

### **Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

### **Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

### **Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

**Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

**Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

**Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

**Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

**Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

**Zeile 10: Ordentliche Erträge**

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

### **Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

### **Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

### **Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

### **Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

### **Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

**Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

**Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

**Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

**Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

**Zeile 21: Finanzergebnis**

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

**Zeile 22: Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

**Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

**Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)**

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

**Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

**Zeile 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

**Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)**

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 41-V 44) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüberliegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

## **9. Bewirtschaftungsregelungen**

### **Budgetierungsregelungen**

Budgets im Sinne des § 21 GemHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese drei Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen bzw. Abschreibungen zusammengefasst.

### **Zweckbindungen von Einnahmen**

Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe bzw. für Investitionsobjekte.

### **Sperrvermerke**

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung bzw. Freigabe durch den Kämmerer gesperrt.

## **10. Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan**

Auf eine Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für einzelne Investitionen (§ 4 Absatz 4 GemHVO) im Rahmen der Teilfinanzpläne wird verzichtet. Tabellarisch sind alle Investitionsmaßnahmen im Investitionsprogramm 2015 ab Seite 287 sowie in der Darstellung der investiven Maßnahmen 2014 - 2018 ab Seite 299 aufgelistet und erläutert. Hier sind auch die Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre dargestellt.